

## Information

### **Baukostenzuschuss außerhalb des Anwendungsbereichs der Niederspannungsanschlussverordnung**

Für Netzanschlüsse außerhalb des Anwendungsbereichs der Niederspannungsanschlussverordnung gilt im Netzgebiet der Mainzer Netze GmbH folgende Baukostenzuschussregelung:

Der erstmalige und ggf. ein weiterer Baukostenzuschuss werden gemäß dem zwischen der Mainzer Netze GmbH und dem Anschlussnehmer abzuschließenden Netzanschlussvertrag erhoben. Der Netzanschlussvertrag ist auf der Internetseite der Mainzer Netz GmbH unter <https://www.mainzer-netze.de/stromnetze/netzanschluss/formulare-vertraege/> veröffentlicht.

Der Anschlussnehmer hat vor dem Anschluss an das Netz einen angemessenen Baukostenzuschuss zu zahlen, der sich gemäß Positionspapier zur Erhebung von Baukostenschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung der Bundesnetzagentur vom 05.01.2009 (BK6p-06-003) aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung jeweils geltenden und im Preisblatt für Netznutzungsentgelte veröffentlichten Leistungspreis der Anschlussnetzebene > 2.500 Jahresbenutzungsstunden ergibt.

Ein weiterer Baukostenzuschuss kann verlangt werden, wenn der Anschlussnehmer die Entnahmekapazität erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Er ist entsprechend den vorgenannten Grundsätzen zu bemessen.

Das jeweils gültige Preisblatt für Netznutzungsentgelte ist auf der Internetseite der Mainzer Netze GmbH unter <https://www.mainzer-netze.de/stromnetze/netzzugang/netzentgelte/> veröffentlicht.

Für provisorische Netzanschlüsse (z. B. Baustromanschlüsse) wird kein Baukostenzuschuss erhoben.